

VKF Anerkennung Nr. 15744

Inhaber /-in
Forster Profilsysteme AG
Amriswilerstrasse 50
9320 Arbon
Schweiz

Hersteller /-in

Gruppe 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt FORSTER FUEGO LIGHT EI 90-2

Beschreibung Tür zweiflügelig aus Stahlprofil, Verglasung PYROSTOP 90-102 (37mm, Lmax=2184mm,

Amax=2,3m2), Stahlzarge mit KERAFIX FLEXPLAN 2000 und Gummidichtung

Anwendung El 90

Bgepr=2360mm, Hgepr=2300mm

MBW/LBW

Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3853/1684' (17.09.2004), Prüfbericht '3957/2724'

(18.11.2004), Gutachterliche Stellungnahme '16815/2005' (26.10.2005); ift, Rosenheim: Schreiben '-' (14.12.2012), Gutachterliche Stellungnahme '12-000333-PR01 (GAS-C04-

UZ05-de-05)' (09.09.2020)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse El 90

Gültigkeitsdauer31.12.2025Ausstellungsdatum08.09.2021Ersetzt Dokument vom16.12.2020

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé Jean-Marc Zaugg



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 15744

Inhaber /-in: Forster Profilsysteme AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025 Ausstelldatum: 08.09.2021

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe Bmin=1180mm Hmin=1725mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

 Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 70mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

 Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 15744

Inhaber /-in: Forster Profilsysteme AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025 **Ausstelldatum:** 08.09.2021

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument: Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 12-000333-PR01 (GAS-C04-UZ05-de-05) vom 09.09.2020

Tabelle 3: Bmax=2830mm Hmax=2500mm

Tabelle 4: Verglasungen Pyrostop 90-152 bis 90-281

Lmax=2364mm Amax=3.10m2

Tabelle 5 Verglasung Contraflam 90-4

Lmax=2760mm Amax=3.80m2

Tabelle 6: Edelstahl

Tabelle 9: Trockenverglasung

Tabelle 10: Paneel:

Lmax=1880mm Amax=2.70m2

Tabelle 11: Paneel:

2x20.5mm GIF Aboard 1100, beidseitig mit 2x1/1.5mm Stahl-Edelstahl-ALU, Ms- oder

Cu-Blech, D≥45mm

Lmax=2224mm Amax=2.59m2

· Weitere Ausführung siehe Gutachten